

Kampf um Gerechtigkeit: Trauner Arbeiter gewinnt gegen Entlassung!

Ein Arbeiter aus Traun wurde zu Unrecht entlassen. Die Arbeiterkammer erreichte vor Gericht die Rückzahlung von 9.800 Euro.

Traun, Österreich - Ein dramatischer Arbeitsrechtsfall aus Traun zieht große Aufmerksamkeit auf sich! Ein Lagerarbeiter wurde fristlos entlassen, angeblich weil er seinem Vorgesetzten gegenüber handgreiflich geworden sein soll. Doch der betroffene Arbeitnehmer wies die Vorwürfe energisch zurück und suchte Unterstützung bei der Arbeiterkammer (AK). Diese intervenierte und brachte den strittigen Fall vor das Arbeits- und Sozialgericht. Wie **APA-OTS** berichtet, kam das Gericht zu dem Schluss, dass die Entlassung völlig unrechtmäßig war.

Der Vorfall ereignete sich nach etwa zwei Jahren, die der Mann bei einem Arbeitskräfteüberlasser tätig war, während er gleichzeitig für einen Paketzusteller arbeitete. Der Vorgesetzte hatte verlangt, dass der Arbeiter an einem Abend Überstunden leisten soll, was dieser ablehnte, da er einen privaten Termin hatte. Statt Verständnis zu zeigen, wurde der Arbeiter am nächsten Tag fristlos entlassen. Nach intensiven Verhandlungen und einer Klage durch die AK, wurde eine Nachzahlung von fast 10.000 Euro für den unrechtmäßig entlassenen Arbeiter erkämpft, einschließlich offener Ansprüche für Löhne, Sonderzahlungen und unbezahlte Überstunden.

Ein Sieg für die Rechte der Arbeiter

AK-Präsident Andreas Stangl hob hervor, wie wichtig es ist, bei

Problemen in der Arbeitswelt unverzüglich Hilfe zu suchen. Der Fall verdeutlicht die Bedeutung der Arbeiterkammer und deren Rolle, um die Rechte der Beschäftigten zu wahren. Die AK setzte sich vehement für ihren Mitglied ein und konnte letztlich den Anspruch auf fast 9.800 Euro durchsetzen. Solche Fälle sind nicht nur rechtlich bedeutend, sondern senden auch ein starkes Signal für andere Arbeitnehmer, sich nicht einfach mit ungerechtfertigten Entlassungen abzufinden.

Details	
Vorfall	Körperverletzung
Ort	Traun, Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.ots.at• www.gesetze-im-internet.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at